

Federführung: Bürgermeister	Datum: 26.04.2024
Sachbearbeiter:	AZ: 623.32:Ortsmitten BW/Qualitätserfassung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>		
Gemeinderat	18.06.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

**Gegenstand der Vorlage**  
**Qualitätserfassung Ortsmitte**  
**- Vorstellung der Ergebnisse**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde hatte sich bereits mehrfach – leider immer ohne Erfolg – beim Fußverkehrscheck des Landes beworben.

Zumindest blieben die Bemühungen nicht unbemerkt und so wurde die Gemeinde im Dezember 2022 angefragt, Pilotkommune bei der „Qualitätserfassung Ortsmitten“ zu werden.

Das Land Baden-Württemberg will bis 2030 insgesamt 500 lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten schaffen. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg bietet Kommunen die systematische Qualitätserfassung ihrer Ortsmitten als Teil der Ortsmitten-Förderbausteine. Die Kosten werden zu 100 Prozent vom Land übernommen. Die Qualitätserfassung wird außerdem analog zu einem qualifizierten Fachkonzept als Voraussetzung für eine LGVFG-Förderung anerkannt.

Anfang 2024 lagen die Ergebnisse vor und sollen vom Planungsbüro Pesch + Partner in der Sitzung vorgestellt werden

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

**Finanzierung:**

**Letzte Beratung:**

**Anlagenverzeichnis:**